



Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Wiederwahl von Dr. iur. Christoph Bürgin in die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft

P201312

1. Dr. Christoph Bürgin wird ab 1. Oktober 2020 bis 30. Juni 2021 in die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft gewählt.

Begründung

Der Regierungsrat hat Dr. iur. Christoph Bürgin für die restliche Amtsdauer ab 1. Oktober 2020 bis 31. Juni 2021 als Mitglied der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft gewählt. Nachdem er bereits vom 1. Juli 2016 bis 30. April 2018 als Mitglied der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft tätig gewesen war, hat er sich nach einer zweijährigen Unterbrechung als Jugendrichter für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt.

